

Angelernte Pflegehilfskräfte**I. Aufgaben und Ziele des Stelleninhabers**

Erbringung professioneller, kontinuierlicher Pflegeleistungen für Patienten mit folgenden Zielen:

- Die Gesundheit oder die Selbständigkeit vitaler Funktionen von Menschen zu schützen, zu bewahren und nach Möglichkeit wiederherzustellen
- Die Wiedereingliederung von Patienten in ihren gewohnten Lebensbereich zu erleichtern inkl. Hauswirtschaftlicher Aufgaben. Dazu gehören: Reinigung n. Bedarf u. Absprache des Patienten bzw. der Angehörigen, Begleitung bei Einkauf und Arztterminen sowie Aktivitäten (z.B. Altennachmittage)
- Führung einer Pflegedokumentation in Übereinstimmung mit dem Pflegeplan
- Beratung von Patienten und deren Angehörigen
- Erkennen der eigenen Grenzen und Fähigkeiten
- Sicherstellung des Pflegeauftrages durch Unterstützung von Arbeiten der Pflegedienstleitung

II. Einzelaufgaben**1. Grundpflege**

- a) Unterstützung bei der Grundpflege
- b) Körperganzwäsche oder Teilwäsche, Hautpflege
- c) Verabreichung von Vollbädern, Teilbädern, Duschen
- d) Durchführung einer Haarwäsche, Nagelpflege, Fußpflege
- e) Mund und Prothesenpflege
- f) Hilfe beim Ankleiden
- g) Betten und Umbetten bei Bettlägerigkeit
- h) Lagerung und Lagewechsel eines Patienten in einer Stellung gem. seiner Behinderung
- i) Prophylaktische Maßnahmen (nach Anleitung):
 - Dekubitusprophylaxe
 - Pneumonieprophylaxe
 - Thromboseprophylaxe
 - Kontrakturenprophylaxe
 - Soor- und Parotitisprophylaxe
- j) Ernährungsberatung und Überwachung
- k) aktive und passive Mobilisationsunterstützung
- l) Hauswirtschaft (Nahrungsaufnahme/ Zubereitung, Reinigung der Räumlichkeiten, Einkauf von Nahrung u. Pflegemitteln)
- m) Begleitung bei Aktivitäten

2. Behandlungspflege

Folgende medizinische Behandlungen sind auf ärztliche Anordnung hin durchzuführen:

- a) Subcutane Injektionen
- b) Krankenbeobachtung (nach Anleitung) auf
 - Aussehen und Verhalten
 - Orientierungsvermögen
 - Reaktionsvermögen
 - Reaktion auf Schmerz
- c) Überwachung der Vitalzeichen von Puls, Blutdruck, Temperatur, BZ
- d) Überwachung der Ausscheidung
 - Urin Farbe/Geruch/Menge
 - Stuhlgang Farbe/Konsistenz/Menge
- e) Einreibungen mit medizinischen Salben, Pasten, Gels
- f) Verabreichung von verordneten Medikamenten
- g) Verabreichung von Augen-/Ohren-/Nasentropfen/-salben
- h) Hygienischer Umgang mit Pflegeutensilien
- i) Führung einer Pflegedokumentation

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
Edda Schwarz	Ben Dhiaf	2	23.03.2014	Seite 1 von 2

III. Persönliche Anforderungen

Die staatlich geprüfte/r Krankenpflegehelfer/innen sind verantwortlich für:

- a) Die Befolgung der ärztlichen Anweisungen und Anordnungen zur Sicherstellung der medizinischen Behandlung
- b) Ausführung qualifizierter Pflege
- c) Eigenverantwortliches Arbeiten
- d) Psychosoziale Zuwendung und Kooperation mit den ihnen anvertrauten Patienten
- e) Information der Pflegedienstleitung, evtl. der Angehörigen oder des behandelnden Arztes über relevante Veränderungen hinsichtlich der Pflege, Behandlung, Anordnungen etc.
- f) Korrekte Dokumentationsführung mit aktuellen und vollständigen Eintragungen
- g) Lückenloser Pflegeverlauf
- h) Einhaltung der Schweigepflicht gegenüber Dritten

IV. Innerbetriebliche Kontakte

Innerbetriebliche Kontakte bestehen

- a) zu den KollegenInnen, mit denen ein professionelles Arbeitsklima aufzubauen ist, das von Toleranz und gegenseitiger Akzeptanz geprägt ist. Die Kommunikation und der Austausch von Informationen wird dadurch gewährleistet
- b) zur Pflegedienstleitung in Bezug auf Dienstplanung und Besprechung, zum Informationsaustausch

V. Außerbetriebliche Kontakte

Außerbetriebliche Kontakte bestehen zu:

Angehörigen (Unterstützung, Kooperation und Anleitung)

Datum Stelleninhaber

Datum Vorgesetzter

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
Edda Schwarz	Ben Dhiaf	2	23.03.2014	Seite 2 von 2